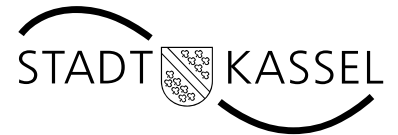


Magistrat

-VI-/-63-

Az.



documenta-Stadt

Kassel, 13. April 2011

Vorlage Nr. 101.17.24

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. III/56 C "Hildegard-von-Bingen-Straße"
(Aufstellungsbeschluss)**

Berichtersteller/-in: Stadtrat Dr. Joachim Lohse

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Für den Bereich zwischen der Marie-Calm-Straße, der Hildegard-von-Bingen-Straße und der Eugen-Richter-Straße südlich des Grundstücks Marie-Calm-Straße 5 soll ein vorhabenbezogener Bebauungsplan gemäß § 12 Baugesetzbuch im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch aufgestellt werden.

Ziel und Zweck der Planung ist die Umwidmung eines in dem rechtsverbindlichen Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. III/56 A „Wiegandsbreite“ festgesetzten Sondergebietes „Dienstleistung“ in ein „Allgemeines Wohngebiet“.

Begründung:

Die Bau- und Planungskommission und der Magistrat haben in ihren Sitzungen am 24.02.2011 und 21.03.2011 der Vorlage zugestimmt.

Die Erläuterung der Vorlage (Anlage 1), der Antrag des Investors (Anlage 2), der Vorhaben- und Erschließungsplan (Anlage 3) und ein Übersichtsplan (Anlage 4) sind beigefügt.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister